

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Januar 2010

Nr. 2010/92

Musikgesellschaft Nuglar–St. Pantaleon, 4412 Nuglar: Beitrag aus dem Lotterie–Fonds an die Neuuniformierung

1. Erwägungen

Die Musikgesellschaft Nuglar–St. Pantaleon, Nuglar ersucht um einen Beitrag an die Beschaffung einer neuen Uniform. Die Uniformenweihe fand am 21. November 2009 anlässlich eines Konzertes in der Mehrzweckhalle in Nuglar statt. Die Kosten für die Neuuniformierung belaufen sich gemäss Offerte auf rund Fr. 28'191.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Nuglar–St. Pantaleon, Nuglar, sind an die Neuuniformierung ein Beitrag von maximal Fr. 2'800.-- (à-fonds-perdu) aus dem Lotterie–Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Sollte die definitive Abrechnung mehr als 10% tiefer als veranschlagt ausfallen, ist die Abteilung Lotterie– und Sport–Toto–Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie– und Sport–Toto–Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung samt Quittungen und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 “Lotterie–Fonds” anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/MGNuglar.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Musikgesellschaft Nuglar-St. Pantaleon, Christian Mangold, 4412 Nuglar